



Betrifft: Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2026

Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages der Gemeinde Ertl für das **Haushaltsjahr 2026**, einschließlich des Dienstpostenplanes liegt gemäß § 73 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, in der Zeit vom

14. November 2025 bis 28. November 2025,

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ertl zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über die Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 findet am **Mittwoch**, den **3. Dezember 2025**, um **20:00** Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtshauses Ertl statt.



Der Bürgermeister

(Josef Forster)

Angeschlagen: **14. Nov. 2025**

Abgenommen: **29. Nov. 2025**